

DEMOKRATIE WERKSTATT

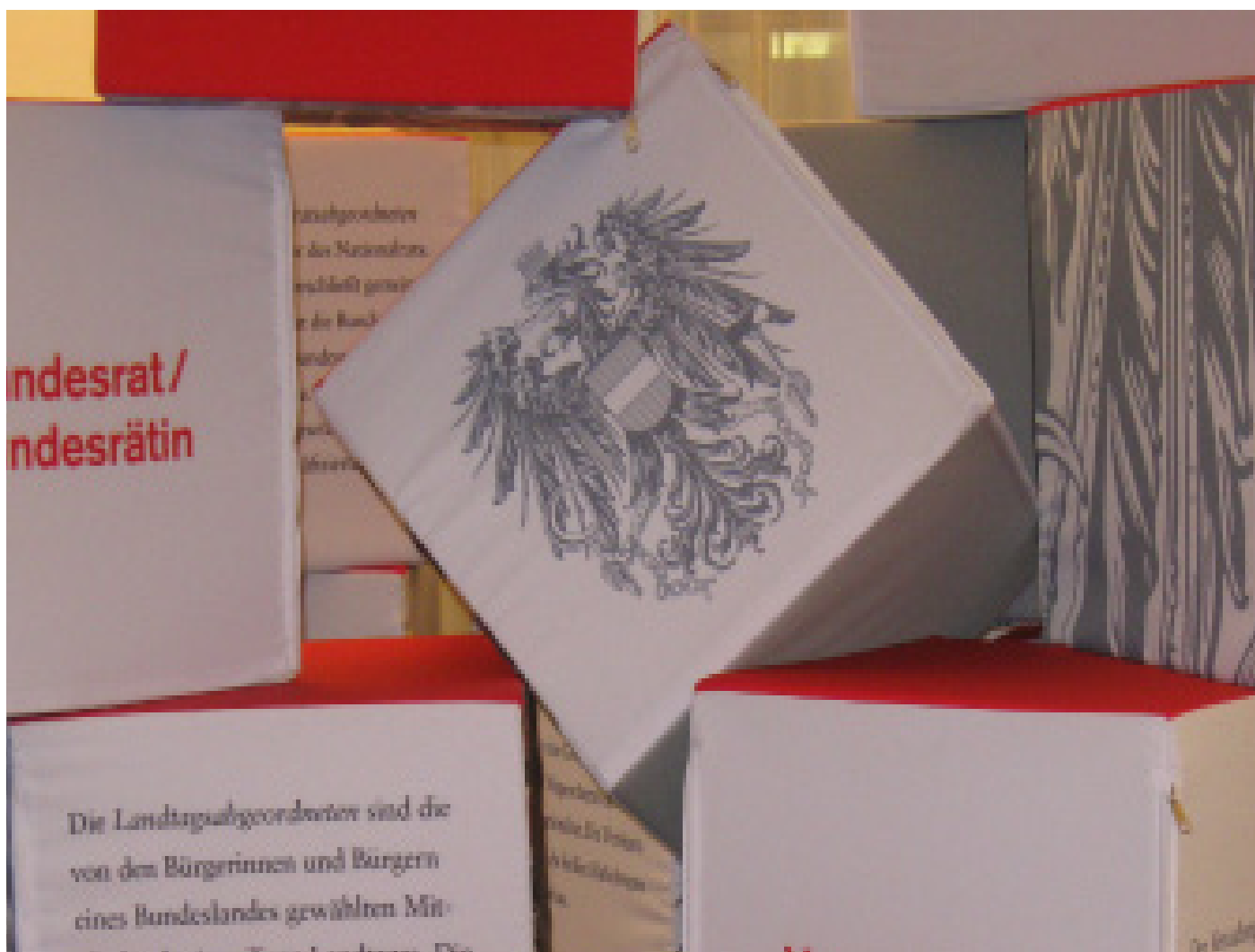


Sonderausgabe
90 Jahre B-VG

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Sonderausgabe

Dienstag, 5. Oktober 2010

DIE BAUSTEINE DES STAATES



Im Rahmen der Ausstellung „In guter Verfassung - 90 Jahre österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz“ können die Besucher sich nicht nur über die Entstehung unserer Verfassung informieren, sondern dienstags und donnerstags auch Workshops besuchen. In diesen Workshops können die TeilnehmerInnen zu Themen rund um die Verfassung einen Zeitungsartikel oder einen kurzen Filmbeitrag gestalten. Die Artikel eines Tages werden in einer Zeitung zusammengefasst. Dies ist die erste Ausgabe! Sowohl Zeitungen als auch Filme können unter www.demokratiewerkstatt.at abgerufen werden. Viel Vergnügen beim Lesen!

SANDRA UND TONI EINGESPERRT

Diktatur einmal anders erklärt.



Laura D., Sandra N., Suki P.

Es waren einmal zwei Geschwister, Sandra und Toni. Sie lebten mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter in einem kleinen Haus. Eines Tages starb ihr Vater, und sie waren mit ihrer Stiefmutter allein.

Von da an musste das Mädchen von früh bis spät arbeiten. Sie musste das Essen machen, den Boden schrubben, und alles andere machen, was im Haushalt anfiel. Toni musste Holz hacken und im Garten arbeiten. Sie durften keine Freunde mehr treffen oder mit anderen reden. Ihre Stiefmutter schaute ihnen bei ihrer Arbeit zu und schlug sie, wenn sie eine Pause brauchten oder nicht gearbeitet hatten. Nach zwei Wochen liefen sie von zu Hause weg und zogen zu ihrer Großmutter, wo sie sich sehr wohl fühlten.

Die Stiefmutter handelt wie ein Diktator. Sie stellt die Gesetze auf (wer welche Arbeiten zu erledigen hat), sie sorgt dafür, dass diese Gesetze eingehalten werden und sie bestraft, wenn sie nicht eingehalten werden. Sie setzt also die Gewaltentrennung außer Kraft. Außerdem hindert sie die beiden Kinder daran, anderen von ihrer Situation zu erzählen - sie unterbindet also die Redefreiheit.

WAHLEN UND MITBESTIMMUNG

In Österreich darf jeder Bürger und jede Bürgerin ab 16 wählen. Viele glauben, dass das schon immer so war. War es aber nicht!



Sandra K., Ivana I., Ranka P., Esra Y., Gamze Y., Sarah M.,

Die Bürger und Bürgerinnen bestimmen durch Wahlen, wie das Land regiert werden, und wer Entscheidungen treffen soll. Jede Bürgerin und jeder Bürger Österreichs darf ab dem 16. Geburtstag zur Wahl gehen und das politische Geschehen im Staat mitbestimmen (das gilt seit 2007). Bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament sind auch Bürger und Bürgerinnen anderer EU-Länder wahlberechtigt, die in Österreich wohnen.

Die Wahlen müssen gleich, direkt, persönlich, frei, allgemein und geheim sein. Wir haben verschiedene Themen zum Wahlrecht ausgearbeitet.

Gleiches Wahlrecht:

Männer und Frauen haben das gleiche Recht. Alle gültigen Stimmen müssen gleich gezählt werden. Das heißt sie gelten gleich viel. Im November 1945 fanden die ersten freien Wahlen nach der Befreiung vom Nationalsozialismus statt.

Allgemeines Wahlrecht:

Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen. Erst seit dem 16.02.1919 dürfen auch Frauen in Österreich wählen. Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen über die Wahlen, wer das Land regieren soll. Wahlrecht hat man ab 16. Jahren.

Geheimes Wahlrecht:

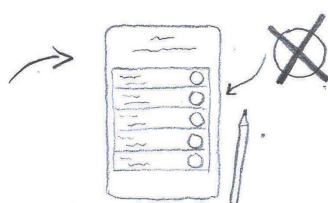
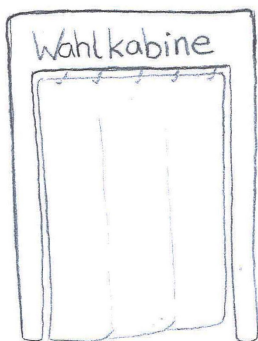
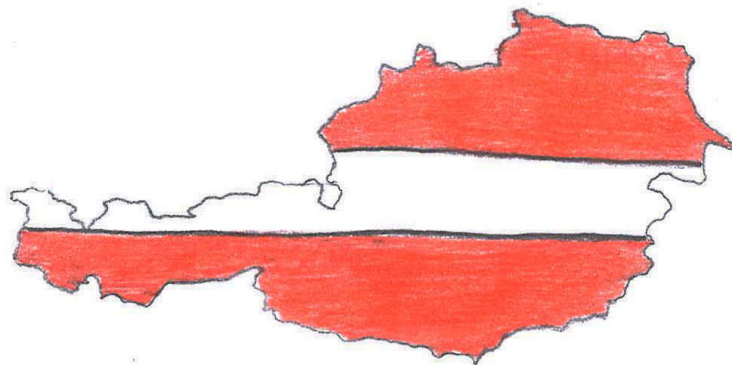
Niemand darf sehen, wen du wählst. In die Wahlkabine darf keiner mitkommen. Auch ist keiner gezwungen zu wählen.

Direktes Wahlrecht:

In Österreich wird die Partei oder der Kandidat/ die Kandidatin direkt gewählt. Das ist nicht überall so. In den USA z.B. werden erst vom Volk Wahlmänner gewählt, die dann den Präsidenten wählen.

Persönliches Wahlrecht:

Jeder muss selbst wählen. Aber Blinde und gebrechliche Leute dürfen mit einer Begleitung kommen, die ihnen hilft.



Die Wahl ist geheim, das heißt jeder gibt seine Stimme so ab, dass niemand sieht, wer wen gewählt hat.

In Österreich darf jeder wählen, der über 16 Jahre alt ist und die österreichische Staatsbürgerschaft hat.

BEITRITT VON ÖSTERREICH ZUR EU

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

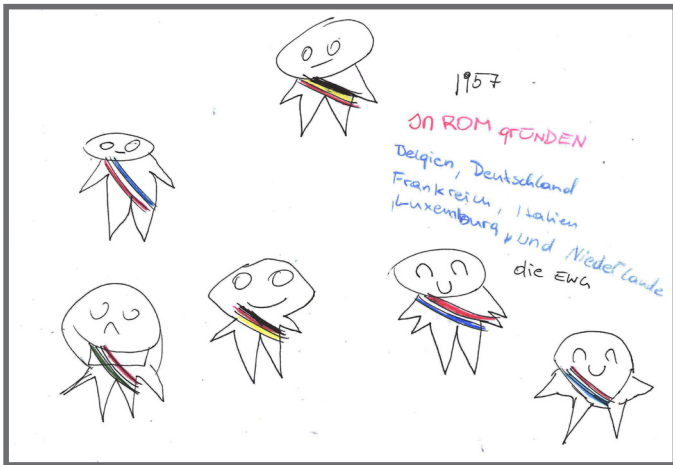
Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Europa in zwei Teile geteilt: auf der einen Seite die demokratischen Staaten des Westens und auf der anderen Seite die Diktaturen des Ostens.

Die EU ist der Zusammenschluss europäischer Staaten. Sie besteht aus 27 Mitgliedsstaaten. Die EU wurde schon vor über 50 Jahren von sechs Ländern gegründet: der BRD, Italien, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden.

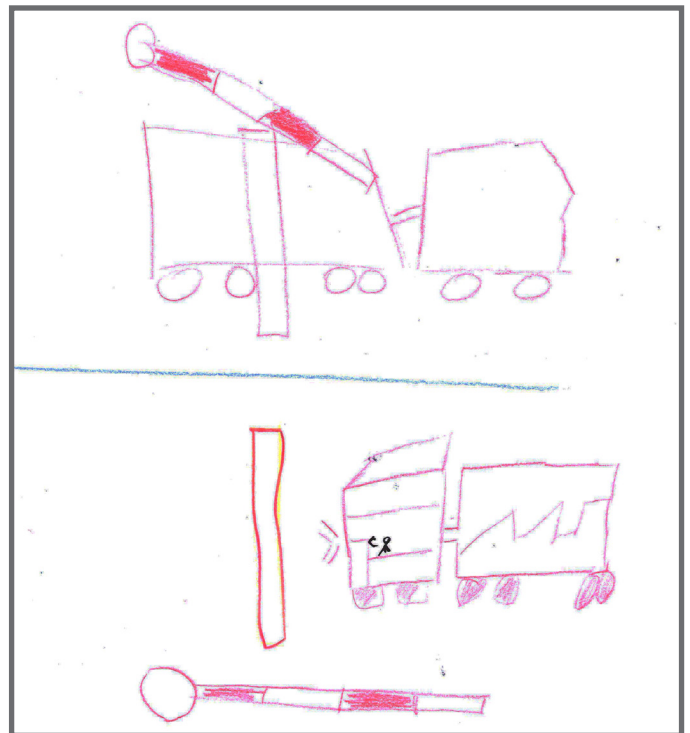
Europa war nach den zwei Weltkriegen gezeichnet von Zerstörung und Unsicherheit. Um weitere Kriege zu verhindern, hatte Robert Schumann die Idee, dass sich die Länder Europas zusammenschließen, um gemeinsam den Frieden zu sichern. Auch wirtschaftlich wollte man besser zusammenarbeiten. Dieser Idee haben sich bis jetzt schon 27 Länder angeschlossen, und Europa wächst somit immer näher zusammen.

1995: Österreich tritt der EU bei. Gleichzeitig wurde das Abkommen von Schengen in Kraft gesetzt, das heißt, dass es zwischen den Schengen-Staaten keine Grenzkontrollen mehr gibt.

Das EU-Parlament, das von der EU-Kommission kontrolliert wird, ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der EU. Das Parlament hat 736 Mitglieder, die alle fünf Jahre gewählt werden. Die EU Kommission macht gemeinsame EU-Gesetze und besteht aus 27 Mitgliedern (ein Vertreter aus jedem Mitgliedsland).



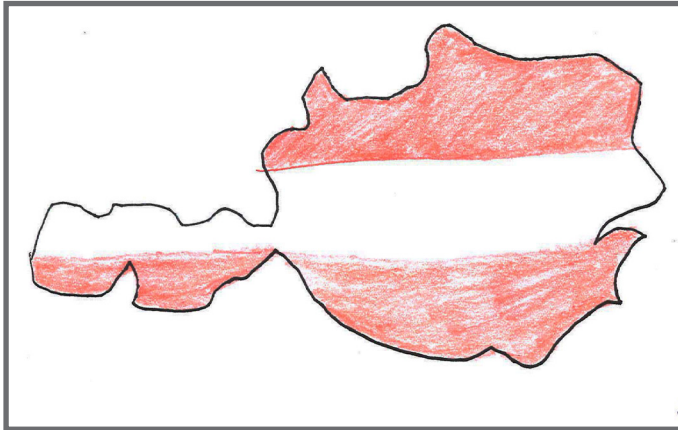
1957: Gründung des EWG in Rom



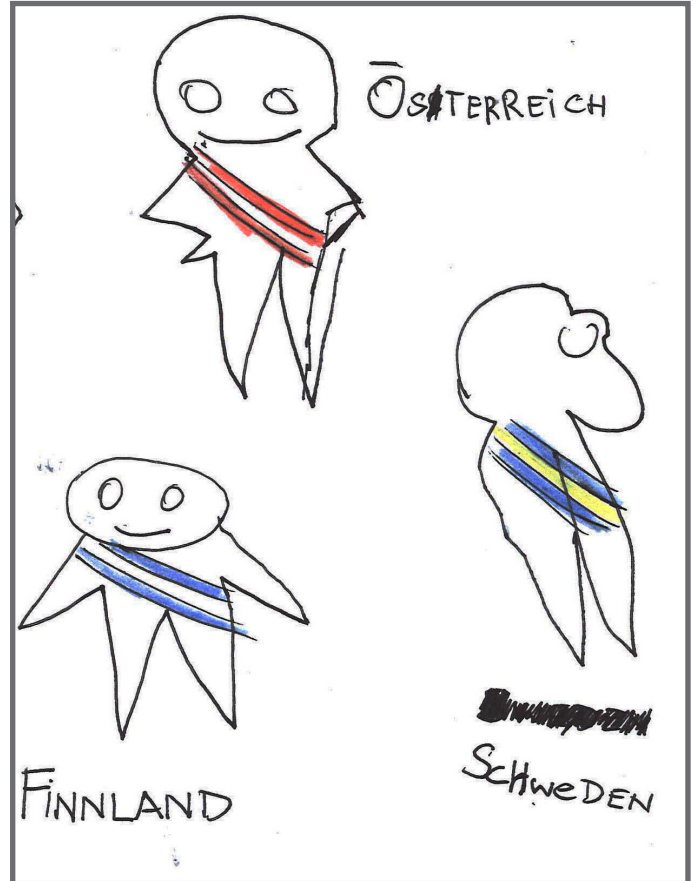
1968: Zollunion



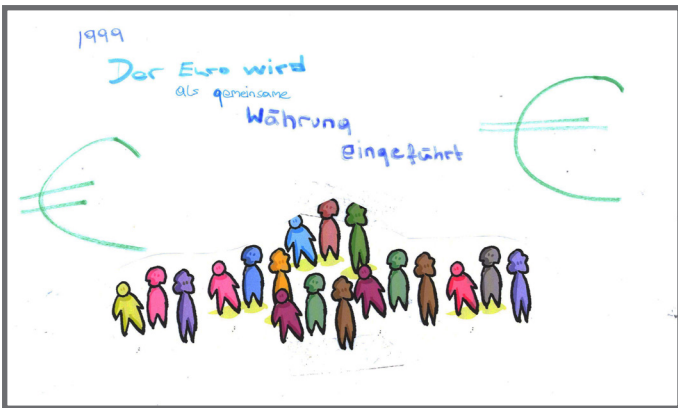
Dienstag, 5. Oktober 2010



1989: Österreich möchte Mitglied werden



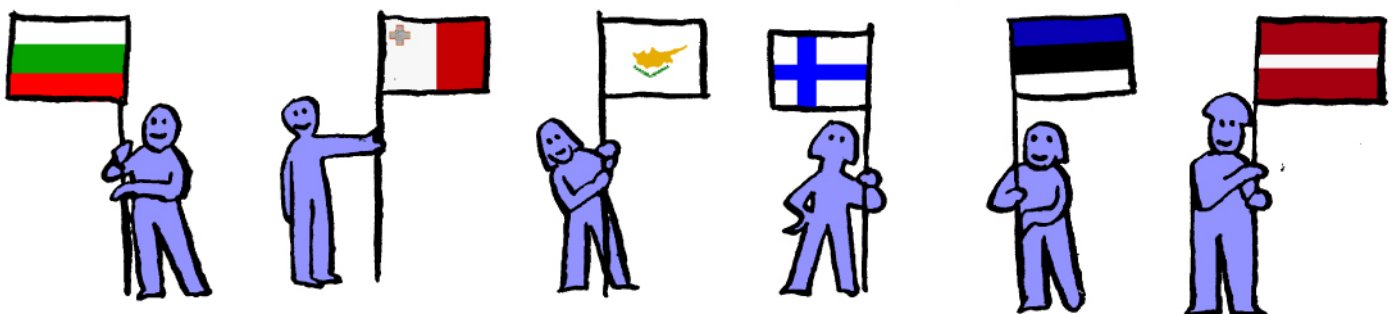
1995: Österreich kommt gemeinsam mit Schweden und Finnland zur EU



1999: Einführung des Euro



Nenad S., Dennis A., Nikola B., Josip N., Aleksandar P.



GEHT ES AUCH OHNE?

Wozu brauchen wir eigentlich eine Verfassung?

Die Verfassung trat 1920 in Kraft. Davor gab es politische Umwälzungen. Ende 1918 zerfiel die österreichisch-ungarische Monarchie, und Kaiser Karl I. verzichtete auf die Regierungsgeschäfte. Am 12. November 1918, einen Tag nach der Bekanntgabe des Kaisers, auf die Regierungsgeschäfte zu verzichten, wurde die Republik Deutschösterreich ausgerufen. Viele Dinge mussten neu geregelt werden, unter anderem die Grenzen des neuen Staates, die Einrichtung neuer Staatsorgane, die Neuordnung der Wirtschaft, sozialpolitische Regelungen, und es gab eine Reform des Schul- und Bildungswesens.



Maggy R.

Mit der Verfassung wurde eine Art „Grundordnung“ geschaffen, auf der weitere Gesetze aufbauen. Die Verfassung enthält wichtige Bestimmungen. Zum Beispiel wie der Staat Österreich aufgebaut ist, dass es ein Parlament geben muss, und was die Bundesregierung, der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin und natürlich die Gerichte machen dürfen beziehungsweise was sie machen müssen. So ist zum Beispiel die Gewaltenteilung festgelegt. Das ist sehr wichtig für einen Staat, in dem es gerecht zugehen soll. Ohne die Gewaltenteilung gäbe es keine unabhängige Justiz mehr. Das hätte für uns große Nachteile, wenn die Gesetzgeber auch gleichzeitig Richter wären. In der Verfassung steht auch, dass sich alle an Gesetze zu halten haben. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Richter niemanden verurteilen darf, weil er eine rote Hose anhat, wenn dies nicht durch ein Gesetz verboten ist. Ansonsten könnte ja ein Rotehosenhasser jeden verurteilen, der eine rote Hose trägt, nur weil sie ihm nicht gefällt. Dass alle Gesetze den Regeln der Verfassung entsprechen, überprüft der Verfassungsgerichtshof. In der Verfassung sind uns auch unsere Grundrechte garantiert. Dazu gehören die Menschenrechte, wie

das Recht auf Leben, auf Freiheit und auf freie Meinungsäußerung (jeder darf seine Meinung sagen, auch wenn sie anderen nicht gefällt). Außerdem gehört das Recht, vom Staat wie jeder andere behandelt zu werden dazu, egal ob man ein Mann oder eine Frau ist oder eine Behinderung hat.

In der Verfassung ist auch unser Wahlrecht verankert. Alle Männer und Frauen ab 16 Jahren dürfen wählen. Dabei ist auch bestimmt, dass jeder seine Stimme abgeben darf, für wen er will. Es ist eine freie Wahl. Außerdem ist sie geheim (keiner weiß, wie ich abgestimmt habe), unmittelbar (ich wähle direkt eine Partei) und gleich (jede Stimme zählt gleich viel).

In der Verfassung steht noch viel mehr, was unser Leben tagtäglich beeinflusst. Auch wenn es uns nicht unmittelbar auffällt, wieviel die Verfassung für uns regelt, wäre ohne sie unser Leben bestimmt anders. Wir könnten uns ohne Verfassung unserer Rechte nicht sicher sein. Natürlich kann die Verfassung auch geändert werden, dazu werden aber zwei Drittel der Stimmen im Nationalrat benötigt.



MENSCHENRECHTE

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und eine soziale Zukunft.



Manuel S., Alex T., Steven P., Damian K.

Österreich ist eine demokratische Republik, in der die Menschenrechte gelten. Deshalb hat jeder Mensch in Österreich das Recht auf Freiheit.

Österreich stand nach dem 2. Weltkrieg unter der Kontrolle der Alliierten. 10 Jahre nach Kriegsende wurde der Österreichische Staatsvertrag unterzeichnet. Dadurch wurde Österreich ein unabhängiger und freier Staat. Im Bundes-Verfassungsgesetz stehen auch die Regeln der Menschenrechte.

Egal ob Mann oder Frau, behindert oder nicht behindert, Kind oder Erwachsener: Jeder hat das Recht auf Religionsfreiheit, Mitbestimmung, auf Schutz vor Folter und Verletzungen.

- 1968: Abschaffung der Todesstrafe
- 1973: Abschaffung rassistischer Diskriminierung
- 1988: Schutz der persönlichen Freiheit
- 1997: Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung.
- 1998: Faktische Gleichstellung von Mann und Frau .



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
BKA Ausstellung "In guter
Verfassung - 90 Jahre österreichische
Bundesverfassung"**



Lehrlinge des Bundeskanzleramtes
3 AS SSND Friesgasse

Dienstag, 5. Oktober 2010

